

An die  
Stadt Erlangen  
Schulverwaltungsamt/Frau Frank  
Äußere Brucker Str. 33 (Stadtwerke)  
91052 Erlangen  
☎ 09131 86 2607

Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Teilzentrum I  
Liegnitzer Str. 24  
91058 Erlangen  
☎ 09131 39919

## Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2005/2006

### Schüler:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: ..... Geschlecht (bitte ankreuzen) männlich weiblich

Klasse: ..... (SJ 2004/2005) Klasse: .....(SJ 2005/2006)

### Schule:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum I, Liegnitzer Str. 24  
Diagnose- und Förderklasse 2-jährig 3-jährig Grundschule  
ausgelagert: Schule Büchenbach Nord  
Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Nach dem Unterricht soll der/die Schüler/in nach Haus in den Kinderhort.....  
..... gebracht werden.

### Schulweg:

Die zumutbare Fußwegstrecke zwischen Wohnung und Schule beträgt  
1,5 km 2 km 3 km mehr als 3 km

Der Schulweg ist zwar kürzer, die Beförderung ist aber notwendig,  
weil der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung der Gefährlichkeit auf einem gesonderten Blatt!)  
weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt oder weil die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr  
erheblich beeinträchtigt ist. (Art der Behinderung, bitte Attest des Amtes für Versorgung und Familienförderung,  
Bärenschanzstr. 8a, Tel.-Nr. 0911 928-2196, 90336 Nürnberg –ab 3. Jahrgangsstufe- oder amtsärztliche  
Stellungnahme des Gesundheitsamtes Erlangen –gültig nur für 1. und 2. Jahrgangsstufe-, beifügen!)

### Beförderungsmittel:

Die Beförderung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ist wegen der vorliegenden dauernden Behinderung nicht möglich  
(bitte Attest des Amtes für Versorgung und Familienförderung, Bärenschanzstr. 8a, 90336 Nürnberg –ab 3. Jahrgangs-  
stufe- oder amtsärztliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes Erlangen –gültig nur 1. und 2. Jahrgangsstufe-, beifügen)

Schulbusses öffentlichen Verkehrsmittels oder privaten PKW's angewiesen ist.  
Zutreffendes bitte ankreuzen!

### Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich  
a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Erlangen –Schulverwaltungs-  
amt- schriftlich anzuzeigen.  
b) beim Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule Berechtigungs-  
ausweise und nicht verbrauchte VAG-Marken unverzüglich über die Schule an die Stadt Erlangen zurückzugeben habe.  
c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

### Eltern:

Name: .....

Anschrift: .....  
☎ Angabe Telefon/Handy ist erforderlich

Erlangen, den .....

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten